Anlage 1: Kriterientabelle [max. 170 Punkte]

	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
4.4	F. W. M. L. D. L. L. L. L. D.	5.04
1.1	Familienstand (Bewerberhaushalt)	max. 5 Pkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft, alleinerziehend	5 Punkte
	Alleinstehend	0 Punkte
	Nachweis:	
	 erweiterte Meldebescheinigung*) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist. 	
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	max. 26 Pkte
	Gewertet werden alle unterhaltspflichtigen Kinder, welche dauerhaft in ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen oder nach gesicherter Prognose ihren Hauptwohnsitz haben werden. Auch bestehende Schwangerschaften ab der 12. Woche werden gezählt. Pflegekinder und angenommene Kinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt.	
	 Nachweis: erweiterte Meldebescheinigung*) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei allen Kindern) und je nach Fall aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei Pflegekindern) aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / vollständiger Mutterpass, letzte Eintragung / Ausstellung nicht älter als 10 Wochen vor Ablauf der Einreichungsfrist (bei ungeborenen Kindern).	
	in Kind < 6 John (ungeberene Kinder = Kind < 6 John)	12 Dunkto
	je Kind < 6 Jahre (ungeborene Kinder = Kind < 6 Jahre) je Kind ab 6 Jahre bis < 10 Jahre	13 Punkte 11 Punkte
	je Kind ab 0 Jahre	9 Punkte
	Für ein anrechenbares ungeborenes Kind gilt die Altersstufe < 6 Jahre.	o i dimeo
1.3	Pflegebedürftigkeit und Behinderung	
1.3.1	Behinderung oder Pflegegrad von Personen innerhalb des Haushalts	max. 24 Pkte
	Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 bzw. ein Pflegegrad bei Bewerber, Mitbewerber, sowie dauerhaft mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers bzw. Mitbewerbers	

^{*)} Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	lebenden Angehörigen.	
	Nachweis:	
	erweiterte Meldebescheinigung*), nicht älter als 10	
	Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist und	
	Nachweis über den Grad der Behinderung nicht älter als	
	10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist <u>und/oder</u>	
	Nachweis über den Pflegegrad	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	14 Punkte
1.3.2	Behinderung und Pflegegrad von Angehörigen außerhalb des eigenen Haushalts	max. 15 Pkte
	Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 oder	
	Pflegegrad eines oder mehrerer in der Gemeinde Schlat	
	außerhalb des eigenen Haushalts oder in einer direkten	
	Nachbarort wohnenden Angehörigen in gerade Linie, die von	
	einem Bewerber häuslich gepflegt / betreut werden.	
	Als Nachbarort gilt: Eschenbach, Süßen, Reichenbach i.T., für	
	Göppingen nur Ursenwang und Manzen.	
	Nachweis:	
	analog Ziffer 1.3.1, zusätzlich	
	Bescheinigung des Pflegenden aus der die	
	Verwandtschaft des in gerader Linie verwandten	
	Angehörigen hervorgeht.	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
1.4	Wohneigentum / Wohnverhältnisse	max. 20 Pkte
1.4.1	Nicht ausreichendes Wohneigentum: Eigentumswohnung oder Wohngebäude mit weniger als 25 m²	5 Punkte
	Wohnfläche für jede im Haushalt lebende Person innerhalb	
	des Landkreises Göppingen	
	Nachweis:	
	Dokument, aus dem die Wohnfläche henvergeht und	
	hervorgeht und erweiterte Meldebescheinigung*) mit allen im	
	Haushaltsangehörigen, nicht älter als 10	
	Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	
_		
1.4.2	Unzureichende Wohnverhältnisse:	15 Punkte
	Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung	
	vorhandene Wohnfläche unter 25 m² Wohnfläche je im Haushalt lebende Person.	
	iosonido i ordori.	
	Nachweis:	
	Mietvertrag und	
	- anyoitarta Maldahasahainigung*) analog	İ
	erweiterte Meldebescheinigung*) analog 7:55	
	Ziff. 1.4.1 Soziale Kriterien: maximal erreichbar	90 Punkte

	Kriterium	Punktzahl
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
	Ortsbezugskriterien der Beweiber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber und Mitbewerber in der Gemeinde Schlat	max. 30 Punkte
	Bewerber bzw. Mitbewerber erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen aktuellen und/oder ehemaligen Hauptwohnsitzes vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag) in der Gemeinde für max. 5 Jahre je 6 Punkte.	
	Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	
	(z.B. aktuell 2,5 Jahre + ehemalig 1,5 Jahre = 3 volle Jahre x 6 Punkte = 18 Punkte)	
	Nachweis: • erweiterte Meldebescheinigung*) aus der die Zeiten hervorgehen nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer hauptberuflichen ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	max. 20 Punkte
	Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten pro Jahr 4 Punkte	
	Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen 5 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Der Sitz der Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / und / oder Ort der Ausübung muss in Schlat liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Arbeiter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit als Minijob reicht nicht aus.	
	Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	
	(z.B. 3,5 Jahre Bewerber + 4,5 Jahre Mitbewerber = 7 Jahre	
	x 4 Punkte = 28 Punkte, gedeckelt 20 Punkte)	
	Nachweis: • Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter Beamter: Aktuelle Lohnabrechnung oder Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	

^{*)} Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	 Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Arbeitgeber: Gewerbeanmeldung bzwerlaubnis oder Handelsregisterauszug, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist Für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der 	
	Berufskammer, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	
2.3	Ehrenamtliches Engagement in Schlat	max. 30 Punkte
2.3.1	Ehrenamtliche Tätigkeit oder Sonderaufgabe	Max. 20 Punkte
	Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Schlat als	
	- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr	
	 ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber <u>aktiv Jugendarbeit</u> am Ort betreiben) 	
	- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial- karitative Einrichtung,	
	 ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis,Kirchengemeinderat, Jugendkreise, Chöre,) 	
	- Mitglied des Gemeinderats	
	erhält der Bewerber jeweils 4 Punkte für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.	
	Eigenes Engagement von Bewerber und Mitbewerber werden kumuliert berücksichtigt.	
	(z.B. 3+3 Jahre = 6 Jahre x 4 Punkte = 24 Punkte, gedeckelt 20 Punkte).	
	Nachweis:	
	Formular "ehrenamtliche Betätigung"	

2.3.2	Aktive Mitgliedschaft Verein	Max. 10 Punkte
	Kriterium ist eine bestehende Mitgliedschaft mit aktiver Teilnahme in einer Gruppe wie z.B. Musikverein, Albverein, von Personen im Alter von ab16 Jahren.	
	Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für maximal fünf Jahre je 2 Punkte	
	Passive Mitgliedschaften sind nicht ausreichend.	
	Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	
	Nachweis: Bescheinigung des jeweiligen Vorstandes / Verantwortlichen	
	1	
Ortsbe	ezogene Kriterien: maximal erreichbar	80 Punkte

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit Auswahlmatrix tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung im Internetauftritt der Gemeinde Schlat unter www.schlat.de in Kraft [ergänzend im Mitteilungsblatt vom 21.02.2025].

Schlat, den 21.02.2025

Cariu Gausloss

Karin Gansloser Bürgermeisterin